Allgemeine Reisebedingungen

Lieber Reisegast!

Veranstalter der in diesem Katalog angebotenen Reisen ist
die Firma Anton Götten GmbH
Faktoreistraße 1, 66111 Saarbrücken,
Telefon 0681 3032-00, Fax 0681 3032-217,
E-Mail info@goetten.de
(Im Folgenden „ANTON GÖTTEN REISEN“ genannt.)

Die nachstehenden Reisebedingungen ergänzen die Bestimmungen des gesetzlichen Reisevertragsrechts und sie gelten für alle Rechtsbeziehungen und Reiseverträge zwischen Ihnen als Reiseteilnehmer und uns als Reiseveranstalter.
Unsere Reisebedingungen sind Grundlage aller Reiseverträge, die wir Ihnen in unseren jeweils gültigen Katalogen, Prospekten, Flug- und Urlaubsreiseprogrammen, Internetangeboten sowie Sonderprogrammen, die in Katalogen nicht enthalten sind, anbieten.

A. Abschluss des Reisevertrages
1. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie ANTON GÖTTEN REISEN den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
Vor Vertragsabschluss übermitteln wir Ihnen unsere vollständigen allgemeinen Reisebedingungen, die Bestandteil unserer Kataloge, Prospekte, Sonderprogramme und Internetangebote sind und die in den Reisebüros für Sie bereitliegen und unterrichten Sie über alle Angaben zu der in Betracht kommenden Reise (Art. 250, §§ 2, 3 EGBGB).

2. Die Reiseanmeldung erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

3. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang unserer Reisebestätigung bei Ihnen oder dem Anmelder zustande.

4. Weicht unsere Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von ANTON GÖTTEN REISEN vor, an das wir uns 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden halten und das Sie innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Zahlung des Reisepreises) annehmen können.

B. Zahlung des Reisepreises – Sicherungsschein
1. Nach Vertragsschluss sind 20 % des Reisepreises pro Reiseteilnehmer gegen Aushändigung des Sicherungsscheines als Anzahlung zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn gegen Aushändigung der Reiseunterlagen zu zahlen. Wir übergeben Ihnen den Sicherungsschein gemäß Art. 252 (2) EGBGB zusammen mit der schriftlichen Reisebestätigung, auf der er abgedruckt oder angeheftet ist.

2. Kommt innerhalb von 2 Wochen vor Reisebeginn ein Vertrag zwischen Ihnen und uns zustande, so sind Sie zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises verpflichtet, nachdem Ihnen die vollständigen Reiseunterlagen und die Reisebestätigung einschließlich des Sicherungsscheins übergeben wurden.

3. Wir sind zur Aushändigung eines Sicherungsscheines nicht verpflichtet, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert und keine Übernachtung umfasst. In diesem Fall gelten die Vorschriften über Pauschalreiseverträge nicht (§ 651a (5) Nr. 2 BGB).

4. Maßgebend für die Kinderermäßigung ist das Alter bei Reiseantritt, welches bei der Buchung anzugeben ist. (Beispiel: Die Ermäßigung von 2–12 Jahren laut Katalog betrifft Kinder im Alter zwischen dem 2. und dem 13. Geburtstag.)
Weitergehende Ermäßigungen als die im Katalog, Prospekt, Sonderprogrammen und Internetangeboten angegebenen werden nicht gewährt.

C. ANTON GÖTTEN REISEN-Leistungen
1. Unsere vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der schriftlichen Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
Hiervon abweichende Beschreibungen in Orts- und Hotelprospekten, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind, sind für uns nicht verbindlich.
Kosten für Stadtführer sowie Eintrittsgelder für Besichtigungen und Gebühren für Bergbahnen, Sessellifte, Bootsfahrten etc., die nicht im Reisepreis enthalten, sondern vor Ort bzw. beim Reiseleiter direkt zu entrichten sind, sind Fremdleistungen.

2. Die voraussichtlichen Abreise-, Abflugs- und Ankunftszeiten, Orte von Zwischenstationen und die dort zu erreichenden Anschlussverbindungen werden Ihnen in der schriftlichen Reisebestätigung mitgeteilt, die diesbezüglichen genauen Informationen vor Beginn der Reise mit den Reiseunterlagen.

3. Soweit ANTON GÖTTEN REISEN in seinen Katalogen, Prospekten, Sonderprogrammen und Internetangeboten Programme/Leistungen fremder Veranstalter anbietet und ausdrücklich hierauf hinweist, handeln ANTON GÖTTEN REISEN und seine Beauftragten als Vermittler eines Vertragsabschlusses mit diesen Veranstaltern.

4. ANTON GÖTTEN REISEN bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen nach Möglichkeit zu entsprechen. Reisebüros/Buchungsstellen sind Vermittler unserer Reisen und daher nicht berechtigt, ohne unsere schriftliche Bestätigung über unsere Kataloge, Prospekte und Internetangebote hinaus Sonderleistungen zu vereinbaren, es sei denn, sie sind hierzu von uns ausdrücklich ermächtigt.

D. Preisänderungen
1. Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder im Fall einer Änderung der für die Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:
Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.
b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen.

2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben uns gegenüber erhöht, so können wir den Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufsetzen.

3. Bei einer Änderung der Wechselkurse kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat.

4. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich über diese Änderung zu informieren. Preiserhöhungen nach dem 20. Tag vor Reisebeginn sind unwirksam.

5. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 8 % des Reisepreises, werden wir Sie hierüber unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger unterrichten. In diesem Fall sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns bestimmten Frist das Angebot zur Preiserhöhung anzunehmen, vom Vertrag zurückzutreten oder an einer von uns angebotenen Ersatzreise teilzunehmen. Melden Sie sich innerhalb dieser Frist nicht, gilt das Angebot zur Preiserhöhung als angenommen.

6. Sie können von uns eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn sich die oben genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies bei uns zu niedrigeren Kosten führt. Der Mehrbetrag ist, sofern der Reisepreis bereits gezahlt wurde, von uns zu erstatten. Von diesem Mehrbetrag dürfen wir die uns entstandenen Verwaltungskosten abziehen. Auf Verlangen haben wir diese Ihnen gegenüber nachzuweisen.

E. Leistungsänderungen
1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande gekommenen Reisevertrages, die eventuell nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir verpflichten uns, Sie von derartigen Abweichungen und Änderungen unverzüglich zu unterrichten.

2. Über eine erforderlich gewordene erhebliche Vertragsänderung infolge eines nach Vertragsabschluss eingetretenen Umstands, die zur Änderung einer wesentlichen oder auf Ihren Vorgaben beruhenden vertraglichen Reiseleistung führen würde, werden wir Sie unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger unterrichten; ferner über Ihre hieraus folgenden Rechte, die binnen einer von uns bestimmten Frist ausgeübt werden müssen: Annahme des geänderten Vertrags, Rücktritt vom Vertrag, Annahme eines eventuellen Angebots zur Teilnahme an einer Ersatzreise. Nach Fristablauf gilt Ihre Zustimmung zur Vertragsänderung als erteilt, wenn Sie diese Rechte nicht ausgeübt haben.

F. Rücktritt und Kündigung durch ANTON GÖTTEN REISEN
1. Wir sind berechtigt, den Reisevertrag nach Reisebeginn fristlos zu kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch uns nach Ablauf einer von uns gesetzten Frist nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Müssen wir in einem solchen Falle kündigen, so bedarf die Kündigung keiner Frist; wir behalten den Anspruch auf Zahlung des Reisepreises; müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

2. Vor Reisebeginn sind wir berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten
a) wenn die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist: 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen, 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen, 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.
b) wenn wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert sind. In diesem Fall müssen wir unseren Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund erklären.

3. Bei einer Kündigung gemäß Ziffer 2. erhalten Sie den gezahlten Reisepreis unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, zurück.

G. Ersatzreisende
1. Die Reiseteilnehmer können sich bis zum Reisebeginn durch Dritte ersetzen lassen, sofern diese den besonderen Reiseerfordernissen genügen und ihrer Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

2. Der Reiseteilnehmer und der Dritte haften ANTON GÖTTEN REISEN als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

H. Rücktritt des Reiseteilnehmers, Umbuchung
1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

2. Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Reiseteilnehmer vom Reisepreis berechnet:

Siehe Tabelle auf der folgenden Seite!

Maßgebend für die Einhaltung vorstehender Termine ist der Tag des Eingangs Ihrer Rücktrittserklärung innerhalb der Geschäftszeiten bei Ihrer Buchungsstelle/Reisebüro, in dem Sie unsere Reise gebucht haben, oder bei Anton Götten GmbH, Faktoreistraße 1, 66111 Saarbrücken; der Abreisetag wird bei der Fristberechnung nicht mitberechnet. Sie sind berechtigt, den Nachweis zu führen, dass uns kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer als die Pauschale entstanden ist.

3. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung statt der vorgenannten Pauschale auch den vollen Reisepreis unter Abzug unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Reiseleistungen verlangen.

4. Eine Entschädigung können wir nicht verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidliche, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen (§ 651h (3) BGB).

5. Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsschluss für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), machen wir folgendes Umbuchungsentgelt pro Person geltend:
a. Bei Flugpauschalreisen bis zum 91. Tag vor Reiseantritt € 100,-
b. Bei Schiffsreisen bis zum 91. Tag vor Reiseantritt mindestens € 100,-
c. Bei Busreisen bis zum 61. Tag vor Reiseantritt € 30,-
d. Bei Ferienwohnungen bis zum 61. Tag vor Reiseantritt € 30,- (pro Objekt).

SOM23-S138_S139_AGB.indd 2
14.11.22 09:12